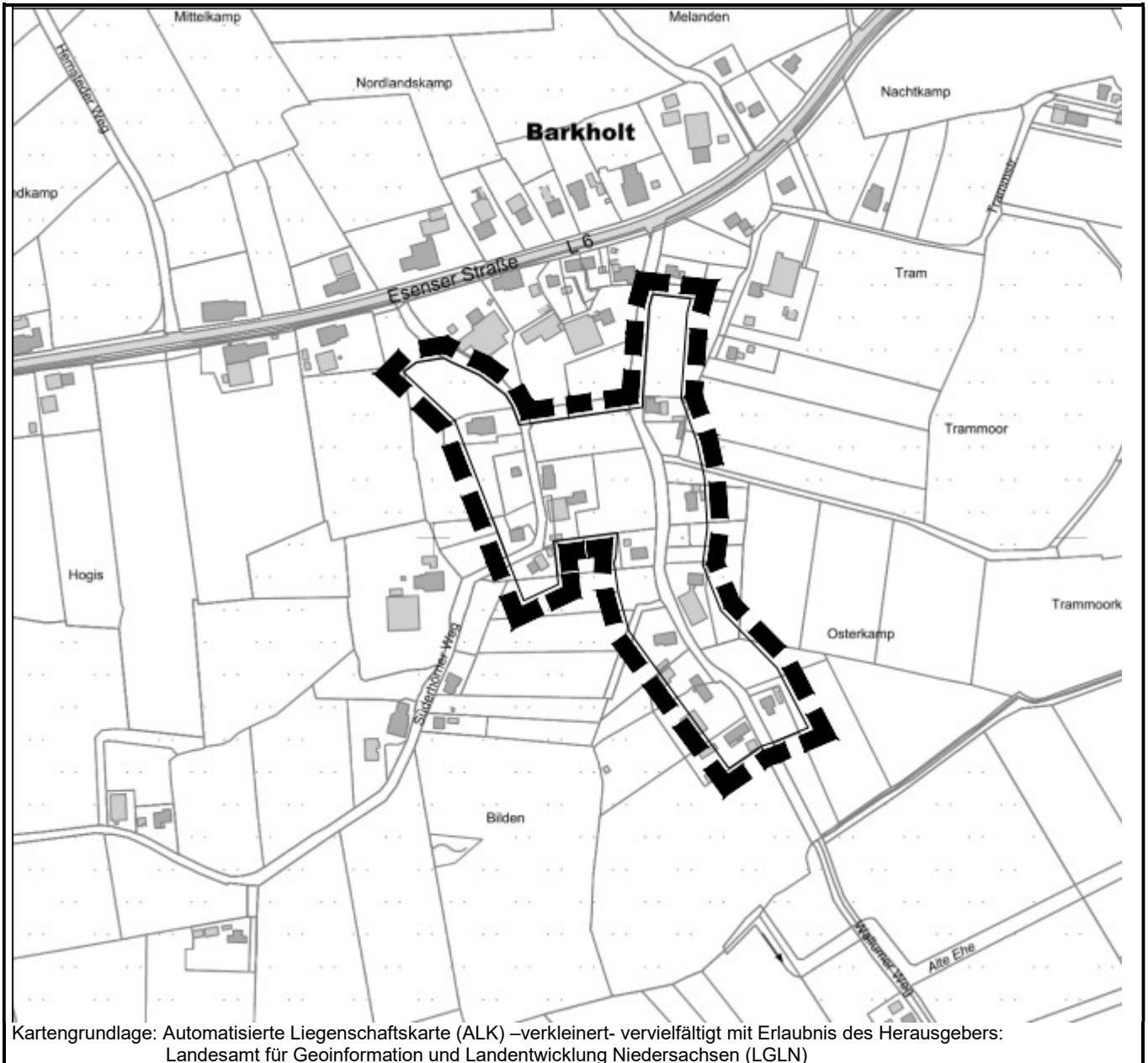


Bekanntmachung

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches. „Innenbereichssatzung Barkholt“

Für den Bereich Innenbereichssatzung Barkholt plant die Gemeinde Ochtersum den Erlass einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem folgenden Lageplan zu ersehen:



Um den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Beteiligung an der geplanten Satzung zu geben, wird der Entwurf der Satzung mit der Planzeichnung in der Zeit vom

19.02.2024 bis zum 22.03.2024

im Gemeindebüro der Gemeinde Ochtersum, Am Rendel 8, 26489 Ochtersum, ausgelegt.
Alle Unterlagen können auch während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/innen-aussenbereichssatzungen/> → Ordner Ochtersum → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

Das Verfahren wird gem. § 13 Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz, zweiter Halbsatz Baugesetzbuch).

Ochtersum, 07.02.2024

Gemeinde Ochtersum
Der Bürgermeister
Pfaff